

Personalkostendurchschnittssätze der DFG für die Jahre 2008-2010

Die nachfolgenden Personalkostensätze finden lediglich noch Anwendung bei laufenden Fördervorhaben, die vor der Einführung der flexibilisierten Förderung bewilligt wurden. Sie gelten auch dort fort, wo Nachanträge oder Zusatzerträge für solche laufenden Fördervorhaben beantragt und bewilligt werden.

Entgeltgruppe nach TV-L	Vergütungs-/ Besoldungsgruppe	Euro/Jahr
	C4, W3	94.800
E 15Ü	BAT I (A16, C3, W2)	81.600
E 15	BAT Ia (A15, C2)	72.000
E 14	BAT Ib (A14, C1, W1)	66.000
E 13	BAT IIa (A13)	58.800
E 12	BAT III	54.000
E 11	BAT IVa	50.400
E 10	BAT IVb	45.600
E 9	BAT Va/b	42.000
E 8	BAT Vc	36.000
E 7	---	34.800
E 6	BAT VIb	33.600
E 5	BAT VII (MTArb)	31.200
E 4	---	31.200
E 3	BAT VIII	30.000
E 2	BAT IXb, Ixa	28.800
E 1	---	26.600
	Wiss. Hilfskraft* (mit Abschluss)	18.000
	Studentische Hilfskraft	12.000
* Berechnet auf Grundlage einer Arbeitszeit von 19 Stunden/Woche bzw. 83 Stunden/Monat		

Die zuvor genannten Personalkostendurchschnittssätze stellen eine vereinfachte Systematisierung im Geltungsbereich der DFG dar und dienen der Orientierung und als Kalkulationsgrundlage. Sie haben keine darüber hinausgehende rechtliche Bindungswirkung - maßgeblich sind die Bewilligungen und die entsprechenden Verwendungsrichtlinien.

Die Berechnungen der Personalkostendurchschnittssätze beruhen auf den „Bruttoarbeitgeberkosten“. Sie enthalten u. a. die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung) und zu den vermögenswirksamen Leistungen sowie die Jahressonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld).